

Klausur Grundkurs

Steuerrecht

15. Jänner 2026

Begründen Sie Ihre Lösungen **ausführlich** – aber stichwortartig – und unter Hinweis auf den **Gesetzestext**. Verwenden Sie dazu bitte die beiliegenden Lösungsblätter. Maßgebend ist die **geltende Rechtslage. Viel Erfolg!**

Erlaubte Hilfsmittel: Kodex Steuergesetze (es wird nach der 76. Auflage korrigiert)
Nicht-programmierbarer Taschenrechner

Arbeitszeit: 90 Minuten

Maximale Punktzahl: 76 Punkte

Beispiel 1 (19 Punkte)

Max Löns, wohnhaft in Bregenz (Österreich), führt einen Asia-Markt. Im Jahr X2 erzielt er mit dem Asia-Markt einen Gewinn iHv EUR 75.000. Neben seinem Asia-Markt versucht *Max Löns*, sich auch ein passives Einkommen als Altersvorsorge aufzubauen und hält Aktien an einer niederländischen Aktiengesellschaft über ein Depot bei einem österreichischen Kreditinstitut. Die niederländische Aktiengesellschaft beschließt am 2.5.X2, dass zum 31.5.X2 Dividenden ausgeschüttet werden, die *Max Löns* am 1.6.X2 aus seinem Depot zufließen.

Seine Ferien verbringt *Max Löns* seit jeher gerne an den italienischen Seen. Im Jahr X1 hat ihm ein Urlaubsbekannter sein Haus am Gardasee (Italien) zum Kauf angeboten. Dieses Angebot konnte er nicht ausschlagen und hat das Haus gekauft. Da er leider nur vier Wochen im Jahr X2 dort Zeit verbringen kann, vermietet er das Haus nun an andere Urlauber. Hieraus erzielt er im Jahr X2 Einkünfte iHv EUR 5.000.

a) Prüfen Sie die persönliche und sachliche Einkommensteuerpflicht von *Max Löns* im Jahr X2. Prüfen Sie auch die Art der Steuererhebung, sofern es einen Steuerabzug an der Quelle gibt. (Eine mögliche Veranlagungspflicht ist nicht zu prüfen). Kann *Max Löns* Optionen geltend machen, um seine Steuerlast aus dem Dividendenfluss zu senken? Etwaige Doppelbesteuerungsabkommen müssen nicht betrachtet werden. (16 Punkte)

Max Löns bekommt bereits am 1.3.X3 den Einkommensteuerbescheid für das Jahr X2 zugestellt. Bei der Prüfung des Bescheids fällt ihm auf, dass das Finanzamt bestimmte Werbungskosten im Zusammenhang mit seiner Vermietung des Hauses am Gardasee nicht anerkannt hat. *Max Löns* will sich gegen den Bescheid wehren.

b) Wie kann *Max Löns* gegen den Bescheid vorgehen? Gibt es Rechtsmittel, die erhoben werden können? Wo müsste das Rechtsmittel eingebracht werden und wie lange hätte er für die Einbringung Zeit? (3 Punkte)

Beispiel 2 (19 Punkte)

Die *Nibelungen* GmbH mit Sitz und Ort der Geschäftsleitung in Wien ist in der Rüstungsindustrie tätig. Die Geschäftsführerin *Brunhilde* hält keine Beteiligung an der *Nibelungen* GmbH. Im Geschäftsjahr X2 ereignen sich folgende Vorgänge:

- Im Rahmen der Generalversammlung wird beschlossen, dass die Aufsichtsräte der *Nibelungen* GmbH für das Jahr eine Vergütung in Höhe von insgesamt EUR 500.000 erhalten.
- Die Geschäftsführerin *Brunhilde* bezieht für ihre Tätigkeit ein fremdübliches Gehalt iHv EUR 700.000.
- Am 1.1.X2 wird die *Nibelungen* GmbH aufgrund eines Verstoßes gegen das Außenwirtschaftsgesetz (Ausfuhr von Waffen in Drittstaaten ohne Ausfuhr genehmigung) zu einer Verbandsgeldbuße von EUR 1.000.000 gerichtlich verurteilt.

a) Beurteilen Sie die persönliche und sachliche Steuerpflicht der *Nibelungen* GmbH. Beurteilen Sie weiters die ertragsteuerlichen Konsequenzen sämtlicher angeführten Vorgänge im Jahr X2 auf Ebene der Nibelungen GmbH. Nehmen Sie – falls erforderlich – eine Mehr-Weniger-Rechnung vor. Gehen Sie davon aus, dass sämtliche Aufwendungen unternehmensrechtlich abzugsfähig sind. Die Form der Steuerhebung ist nicht zu prüfen (10 Punkte).

Fortsetzung: In den Jahren X3 und X4 erzielt die *Nibelungen* GmbH Verluste iHv jeweils EUR 1.000.000. Im Jahr X5 werden sämtliche Anteile der *Nibelungen* GmbH vom Investor *Gunther*, der sich auf die Sanierung notleidender Unternehmen spezialisiert hat, gekauft und sogleich einige Maßnahmen ergriffen: *Brunhilde* bleibt zwar Geschäftsführerin der *Nibelungen* GmbH, jedoch wird zusätzlich *Siegfried* als Geschäftsführer bestellt. Im Gesellschaftsvertrag wird festgehalten, dass *Brunhilde* die *Nibelungen* GmbH nur gemeinsam mit *Siegfried* vertreten darf, *Siegfried* die *Nibelungen* GmbH jedoch auch allein vertreten darf. In weiterer Folge trifft *Siegfried* die meisten strategischen und operativen Entscheidungen allein. Insbesondere wird entschieden, dass die *Nibelungen* GmbH nun keine Rüstungsgüter mehr herstellen, sondern in das lukrativere Geschäftsfeld der E-Mobilität einsteigen und künftig Elektromotoren produzieren soll. Binnen kürzester Zeit kann die Produktion unter Erhaltung sämtlicher Arbeitsplätze umgestellt werden. Die getroffenen Maßnahmen zeigen unmittelbar Wirkung. Noch im selben Jahr (X5) erzielt die *Nibelungen* GmbH einen steuerlichen Gewinn (ohne Berücksichtigung der in X3 und X4 entstandenen Verluste) von EUR 2.000.000.

b) Kann die *Nibelungen* GmbH die im Jahr X3 und X4 entstandenen Verluste im Jahr X5 steuerlich verwerten? Berechnen Sie das steuerliche Einkommen in X5 (9 Punkte).

Beispiel 3a (14 Punkte)

Die österreichische *Fenster* GmbH (Sitz und Ort der Geschäftsleitung in Wien) erwirbt im **Jahr X0** Beteiligungen an anderen Gesellschaften. Sie erwirbt eine 50 %ige Beteiligung (Stimmrechte und Grundkapital) an der österreichischen *Türen* AG (Sitz und Ort der Geschäftsleitung in Wien) und eine 51 %ige Beteiligung (Stimmrechte und Stammkapital) an der deutschen *Dach* GmbH (Sitz und Ort der Geschäftsleitung in München; vergleichbar mit einer österreichischen GmbH).

Die Gesellschaften erwirtschaften im **Jahr X1** folgende Ergebnisse nach den österreichischen Regeln zur Gewinnermittlung:

Fenster GmbH: Gewinn von EUR 500.000

Türen AG: Verlust von EUR 300.000

Dach GmbH: Verlust von EUR 300.000

Nach den **deutschen Regeln zur Gewinnermittlung** erzielt die *Dach* GmbH hingegen einen Verlust von EUR 200.000 als Ergebnis.

Beurteilen Sie die persönliche und sachliche Steuerpflicht aller genannten Gesellschaften im Jahr X1. Bilden Sie die größtmögliche Unternehmensgruppe nach § 9 KStG für X1 und erklären Sie, nach welcher Rechtsgrundlage die jeweilige Gesellschaft Teil der Gruppe werden kann. Ermitteln Sie auch das steuerliche Gruppenergebnis.

Beispiel 3b (5 Punkte)

Frau *Engel* ist Eigentümerin einer Liegenschaft in Mistelbach in Niederösterreich. Da sie schon seit Langem nach Wien in eine Wohnung ziehen möchte, beschließt sie, ihre Liegenschaft zu verkaufen. Herr *Jawe*, der aus Wien nach Mistelbach ziehen möchte, ist ein williger Käufer. Die Liegenschaft ist EUR 500.000 wert und wird zu einem Preis von EUR 450.000 verkauft.

Beurteilen Sie den angeführten Sachverhalt nur aus Sicht des Grunderwerbsteuerrechts und ermitteln Sie insbesondere die Höhe einer allenfalls entstehenden Grunderwerbsteuerschuld. Entstehung der Steuerschuld, Steuerschuldner und Erhebungsform der Steuer sind nicht zu prüfen.

Beispiel 4 (19 Punkte)

Herr *Bob Cicherillo* ist seit Jahren als selbständiger Steuerberater in den USA tätig. Er unterhält sein einziges Büro in New York, in dem er all seine Tätigkeiten für seine Mandantinnen und Mandanten abwickelt. Im Jahr X25 wird er von Herrn *Richie Rich*, einem Elektronik-Einzelhändler, beauftragt, ein Steuerkonzept für dessen geplante Expansion in die USA zu erstellen. Herr *Richie Rich* betreibt seinen Elektronik-Einzelhandel ausschließlich in Österreich und ist Unternehmer iSd § 2 UStG. Für die Erstellung des Steuerkonzepts wird ein Honorar iHv EUR 10.000 (exkl USt) vereinbart. Am 16. Juni X25 kommt es zu einem Treffen von Herrn *Bob Cicherillo* und Herrn *Richie Rich* in Wien, bei dem Herr *Bob Cicherillo* das Steuerkonzept zunächst vorstellt und Herrn *Richie Rich* die umfassende schriftliche Ausarbeitung anschließend aushändigt. Noch am selben Tag überweist Herr *Richie Rich* das Honorar an Herrn *Bob Cicherillo*.

Beurteilen Sie die Erstellung des Steuerkonzepts aus Sicht von Herrn Bob Cicherillo nach den Vorschriften des österreichischen UStG. Gehen Sie davon aus, dass keine Befreiungsbestimmungen anwendbar sind. Berechnen Sie auch die Höhe der auf den Umsatz entfallenden Steuer und bestimmen Sie den Steuerschuldner. Beurteilen Sie, ob eine Rechnungsausstellungspflicht besteht und zu welchem Zeitpunkt die Steuerschuld entsteht. Etwaige Voranmeldungs- und Erklärungspflichten sind nicht zu prüfen (19 Punkte).